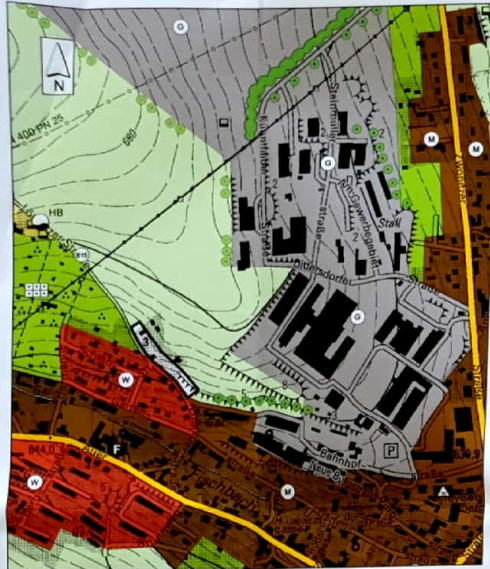


PLANAUSZUG AUS DEM WIRKSAMEN FNP

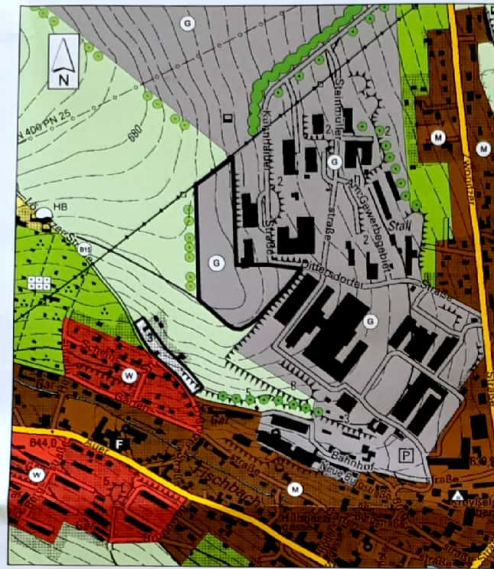


Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 5.000

Zeichenerklärung

Es gelten die Planzeichen der Planzeichenerklärung im Flächennutzungsplan, Stand 01/2006 in der am 11.07.2006 genehmigten Fassung, wirksam seit 19.07.2006.

PLANZEICHNUNG ZUR 1. ÄNDERUNG



Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 5.000

Zeichenerklärung für geänderte Planarstellung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplans
- Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

AUSFERTIGUNG gemäß § 4 (5) SächsGemO

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Grünhain-Beierfeld Stand 01/2019 bestehend aus Planzeichnung im Maßstab 1:5.000 wird hiermit ausgefertigt.

Grünhain-Beierfeld, den 01.08.2019 Der Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634)

Baunutzungsverordnung (BaunVO) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S.3786)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauteilpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. I S.58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S.1057)

Sächsische Bauordnung (SächsBO) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S.186), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S.706)

Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S.42)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2009 (BGBl. I S.2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434)

Auf die Beachtlichkeit weiterer Gesetzlichkeiten wird hingewiesen.

VERFAHRENSVERMERKE ZUR 1. ÄNDERUNG

1. Der Stadtrat der Stadt Grünhain-Beierfeld hat am 09.10.2017 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Grünhain-Beierfeld zu ändern. Die 1. Änderung wird unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung (§ 2 (4) BauGB) mit Umweltbericht (§ 2a BauGB) durchgeführt. Der Änderungsbeschluss wurde im Spiegelwaldbote Nr. 12 vom 20.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Grünhain-Beierfeld, den 05.03.2019 Der Bürgermeister

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 (1) BauGB durch eine Auslegung vom 26.02.2018 bis 27.03.2018 nach Anknüpfung im Spiegelwaldbote Nr. 2 vom 21.02.2018 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 20.02.2018. Die Behörden wurden aufgefordert, Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB bekannt zu geben.

Grünhain-Beierfeld, den 05.08.2018 Der Bürgermeister

3. Der Stadtrat der Stadt Grünhain-Beierfeld hat am 01.10.2018 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung 08/2018 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Grünhain-Beierfeld, den 05.08.2018 Der Bürgermeister

4. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung 08/2018 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 05.11.2018 bis 07.12.2018 nach § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung mit Bekanntgabe von Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar waren, ist mit Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Spiegelwaldbote Nr. 10/2018 vom 24.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen wurden gemäß § 4 a (4) BauGB in der Zeit vom 05.11.2018 bis 07.12.2018 zusätzlich auf die Internetseite der Stadt eingestellt und über das Zentrale Landesportal Sachsen zugänglich gemacht. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 29.10.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats gegeben.

Grünhain-Beierfeld, den 05.03.2019 Der Bürgermeister

5. Der Stadtrat der Stadt Grünhain-Beierfeld hat die Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden am 04.03.2019 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Grünhain-Beierfeld, den 05.03.2019 Der Bürgermeister

6. Der Stadtrat der Stadt Grünhain-Beierfeld hat am 04.03.2019 den Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Grünhain-Beierfeld, den 05.08.2018 Der Bürgermeister

7. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch das Landratsamt Erzgebirgskreis am 26.06.2019 mit Akz. 00913-2019-60 erteilt.

Grünhain-Beierfeld, den 30.07.2019 Der Bürgermeister

8. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit nach § 4 (5) SächsGemO ausgefertigt.

Grünhain-Beierfeld, den 01.08.2019 Der Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Grünhain-Beierfeld sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung (§ 6 (5) BauGB) auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Spiegelwaldbote Nr. 10, vom 16.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden, und - - - Nr. 5 vom 26.05.2020 Dem Flächennutzungsplan wurde eine zusammenfassende Erklärung beigelegt, über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung gewählt wurde.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 214; §215 BauGB und § 4 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 SächsGemO) hingewiesen worden.

Die wirksame 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ist ergänzend auch in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Sachsen zugänglich gemacht worden.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Grünhain-Beierfeld, den 17.10.2019 Der Bürgermeister

Grünhain-Beierfeld, 22.05.2020 Johannes Rudler, Bürgermeister

HINWEISE gemäß Baugesetzbuch (BauGB) bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeschäftigt werden

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Grünhain-Beierfeld unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

STADT GRÜNHAIN-BEIERFELD
ERZGEBIRGSKREIS

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
ERWEITERUNG DER GWERBLICHEN BAUFLÄCHEN
BEREICH GRÜNHAIN, KÜHNHAIDER STRASSE

STAND : 01/2019

DIESE ÄNDERUNG BESTEHT AUS : PLANZEICHNUNG M 1:5.000

PLANVERFASSER: BÜRO FÜR STÄDTEBAU GmbH CHEMNITZ
LEIPZIGER STRASSE 207
09114 CHEMNITZ
TEL: 0371/3674170 FAX: 0371/3674177
e-mail: info@staedtebau-chemnitz.de
Internet: www.staedtebau-chemnitz.de

GESCHÄFTSLEITUNG:
BLATTGRÖSSE: 765 x 500